



Die Ministerin

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6252

A11

10. Januar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
MB 3

Telefon 0211 3843-1026

66. Sitzung des Verkehrsausschusses am 12. Januar 2022

Bericht der Landesregierung

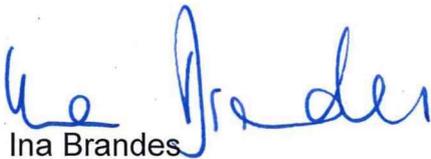
„Aktueller Stand der Entwicklungen zur Sperrung der Rahmede-Brücke
auf der A 45“

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o.g. den Bericht zum Tagesordnungs-
punkt „Aktueller Stand der Entwicklungen zur Sperrung der Rahmede-
Brücke auf der A 45“.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

66. Sitzung des Verkehrsausschusses

Bericht zu TOP 7

„Aktueller Stand der Entwicklungen zur Sperrung der Rahmede-Brücke auf der A 45“

In der 65. Sitzung des Verkehrsausschusses am 8. Dezember 2021 wurde im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde in Verbindung mit einer Berichts-anfrage über die Sperrung der A 45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid und Lüdenscheid Nord durch die Autobahn GmbH des Bundes seitens des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Autobahn GmbH des Bundes berichtet. Notwendig ist diese Sperrung aufgrund der bekannt gewordenen Schäden an der Talbrücke Rahmede.

Entgegen erster Einschätzungen, hat die Autobahn GmbH am 7. Januar 2022 mitgeteilt, die Brücke könne nicht wieder für den Verkehr freigegeben werden. Aktuell beraten das Ministerium für Verkehr, der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW), der Märkische Kreis und die Stadt Lüdenscheid auf verschiedenen Ebenen über das weitere Vorgehen sowie weitere Möglichkeiten zur Optimierung der verkehrlichen Situation.

Die Autobahn GmbH hat mit der Planung des Ersatzbaus begonnen. Schon vor Weihnachten gab es Abstimmungen mit den Naturschutzbehörden. Hierzu wird die Autobahn GmbH in der Ausschusssitzung Weiteres berichten.

Am 14. Januar 2022 wird ein Kreis auf Leitungsebene des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, des Ministeriums für Verkehr Nordrhein-Westfalen und der Autobahn GmbH tagen, um zu beraten, wie der Ersatzbau schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat dieses Gespräch angeregt und setzt sich weiterhin beim Bund dafür ein, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung auszuschöpfen.

Zur Entlastung der Region ist eine großräumige Umfahrung der A 45 über die A 1, A 3 und die A 4 umgesetzt. Der Weltdachverband der Straßentransportwirtschaft (IRU) wurde durch den Verband Verkehrswirtschaft und Logistik wenige Tage nach der Sperrung über diese in Kenntnis gesetzt und gebeten, die internationalen Mitgliedsunternehmen zu informieren. Die Empfehlung lautete, die Sauerlandlinie nach Möglichkeit komplett zu meiden und großräumig – also über die A 1, A 3 und A 4 bzw. die A 7 und A 44 – zu umfahren (s. Abb. 1 und 2). Die Autobahn GmbH hat hierzu auch mehrsprachige Flyer erstellt und digital und analog an Raststätten zugänglich gemacht.



Abb. 1: Kartenauszug zur großflächigen Umfahrung (über A 1, A 3 und A 4), Quelle: Verkehr.NRW

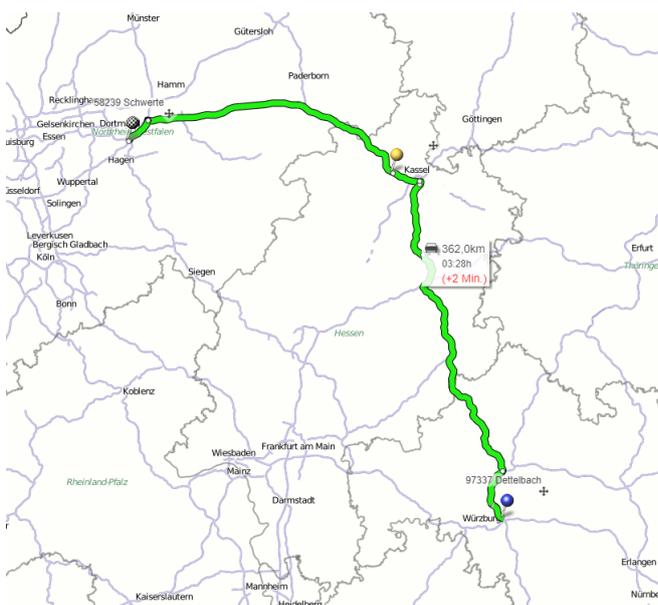


Abb. 2: Kartenauszug zur großflächigen Umfahrung (über A 7 und A 44), Quelle: Verkehr.NRW

Vor Ort ist eine Bedarfsumfahrung (U 16 und U 39) ausgeschildert (s. Abb. 3):

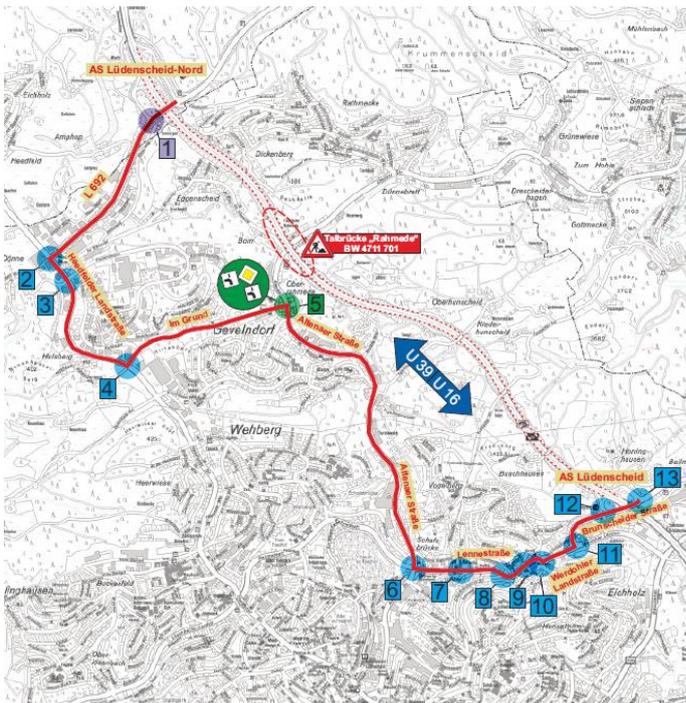


Abb. 3: Kartenausschnitt Bedarfsumfahrung, Quelle: Straßen.NRW

Das Ministerium für Verkehr hat die Verkehrszunahme im gesamten Stadtgebiet Lüdenscheid zum Anlass genommen, die relevanten Navigationsdienstleister, u. a. Google und TomTom, schriftlich zu bitten, in ihren Services die Sperrung der A 45 zu berücksichtigen und durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass ortsfremde Fahrzeuge die Region nicht unnötigerweise belasten. Die Firma Here, die u. a. den drei Automobilherstellern Audi, BMW und Daimler gehört, hat bereits reagiert und mitgeteilt, die Navigationsdatenbank angepasst und die längerfristige Lkw-Sperrung umgesetzt zu haben.

Die Stadt Lüdenscheid als zuständige Straßenverkehrsbehörde und Straßen.NRW als Straßenbaulastträger haben unmittelbar nach der Sperrung der A 45 in Kooperation mit der Autobahn GmbH die Umleitungsstrecke mit folgenden Maßnahmen optimiert:

- Die Abfahrten von der Autobahn werden durch teils zusätzliche Ampeln „gepförtner“, um den Verkehr in der Stadt zu entlasten.
- Signaltechnische Anpassung der Ampelanlagen und teilweise Überplanung der ampelgeregelten Knotenpunkte im Zuge der Umleitungsstrecke
- Abstimmung der Umlaufzeiten der übrigen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet

- Anordnung einer abknickenden Vorfahrt zu Gunsten der Verkehrsbeziehungen entsprechend der Umleitungsstrecke (Kreuzung L 530 „Altenaer Straße“/L532 „Im Grund“)
- Verdeutlichung der Umleitungsstrecke mittels entsprechender Beschilderung

Das nach wie vor sehr hohe Aufkommen an Durchgangsverkehr betrifft sowohl die Umleitungsstrecke als auch das gesamte Stadtgebiet. Besonders das hohe Schwerverkehrsaufkommen belastet die Umleitungsstrecke rund um die Uhr, auch wenn der größte Teil der Lkw den Engpass weiträumig umfährt.

Straßen.NRW hat in der Region viele Baustellen abgeschlossen oder zeitlich verschoben. Im Bereich der Stadt Lüdenscheid, die hauptsächlich betroffen ist, konnten folgende Baustellen nicht unterbrochen werden:

Auf der B 229 im Bereich Lüdenscheid Brügge wurden nach der Unwetterkatastrophe vom 15. Juli 2021 diverse Schäden festgestellt. Als nächster Schritt steht die Stabilisierung des Untergrunds an, die Ende April abgeschlossen sein soll. Eine vorzeitige Freigabe der Baustelle ist zurzeit nicht möglich. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass ein bereits jetzt kritisch eingestuftes Bauwerk, die Brücke über die Volme-Bahn in Brügge, im Zuge B 229 gegebenenfalls tonnagebeschränkt werden muss.

Am Rathaustunnel in Lüdenscheid sind zurzeit umfassende Sanierungsarbeiten durchzuführen. Diese sind teilweise erst nach Übergabe des Tunnels von der Stadt an Straßen.NRW sichtbar geworden. Der Tunnel kann aus Sicherheitsgründen erst dann freigegeben werden, wenn die Brandschutzarbeiten und die Installation der erforderlichen Tunnelausstattung vollständig abgeschlossen sind.

Bei beiden Maßnahmen ist allerdings davon auszugehen, dass nach Abschluss der Arbeiten und Streckenfreigabe mehr Verkehr nach Lüdenscheid gezogen wird.

Zuständig für die Anordnung der Verkehrslenkung in der Stadt ist die Stadt Lüdenscheid. Gemeinsam und in Abstimmung mit Straßen.NRW werden dort derzeit weitere Maßnahmen erarbeitet und so zeitnah wie möglich umgesetzt. Ziel ist eine verbesserte Verkehrslenkung insbesondere der Lkw sowie der Schutz der

Wohngebiete und sensibler Bereiche. Durch eine weitere Optimierung der wegweisenden Beschilderung und der Anordnung von Durchfahrtsverboten für Fahrzeuge >3,5 t sowie für Durchgangsverkehre außerhalb der ausgewiesenen Umleitungsstrecke soll dieses Ziel erreicht werden.

Abseits der Umleitungsstrecke kommt es durch bewusste Missachtung der Umleitungsempfehlungen oder fehlgeleitete Verkehre sowohl auf den klassifizierten Straßen als auch in der Innenstadt, in den Wohngebieten und anderen sensiblen Bereichen zu hohem Verkehrsaufkommen. Eine weitere Erhöhung der Überwachungstätigkeiten der Polizei auf Veranlassung der Straßenverkehrsbehörde vor Ort, um besonders den Schwerlastverkehr daran zu hindern, ungeeignete Strecken zu befahren, könnte Entlastung bringen, wurde von der Stadt Lüdenscheid vorgeschlagen und ist auch von ihr als Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen.

Aufgrund der beobachteten Verkehrssituation nach Umsetzung der ersten Optimierungen (z.B. Ampelschaltungen) wurden inzwischen Verkehrszählungen durchgeführt, auf deren Grundlage die weitere Verbesserung der Ampelschaltung erfolgt. Weitere Gespräche mit der Stadt Lüdenscheid zu verkehrlichen Maßnahmen im Stadtgebiet außerhalb der Bedarfsumleitung sind terminiert. Die nächste Abstimmung vor Ort zwischen Straßen.NRW und der Stadt ist am 14. Januar 2022 geplant. Darüber hinaus findet in einer 14-tägig stattfindenden Taskforce ein Austausch zwischen allen Verkehrsakteuren (Autobahn, Straßen.NRW, Kreisverkehrsbehörden, Städte Altena und Lüdenscheid, Verkehrsgesellschaften, Polizei, ...) statt. Für die Prüfung weiterer ggf. erforderlich werdender verkehrlicher Maßnahmen muss der nach den Weihnachtsferien einsetzende Normalverkehr abgewartet werden. Darüber hinaus ist Straßen.NRW auf einen verstärkten Winterdienst auf den Umleitungsstrecken eingestellt. Die zuständige Straßenmeisterei fährt aktuell mit einem zusätzlichen Fahrzeug die BAB-Bedarfsumleitungsstrecken ab. In der Zeit zwischen 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr übernimmt die Autobahnmeisterei Lüdenscheid den Winterdienst im Zuge der BAB-Bedarfsumleitung.

Zur Erhebung kurzfristiger Verlagerungspotenziale von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene sucht die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer (SIHK) gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und der DB nach kurzfristigen Lösungen für die Region. Ein Ansatz könnte sein, die vorhandenen, aber nicht genutzten

Gleisanschlüsse privater Unternehmen entweder zu reaktivieren bzw. genutzte private Gleisanschlüsse auch für andere Unternehmen ohne Gleisanschluss zu öffnen. Dazu läuft seit dem 23. Dezember 2021 in Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr eine Abfrage der SIHK bei den Unternehmen in den betroffenen Regionen.

Im Bereich des Schienenverkehrs gibt es immer noch Auswirkungen der Unwetterkatastrophe. Die Züge der RB 52 entlang der Verkehrsachse Dortmund – Hagen – Lüdenscheid fallen zwischen Rummenohl und Lüdenscheid (rd. 18 km) weiter aus. In Folge der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 sind am Bahnhof Rummenohl wie auch im weiteren Streckenverlauf zwischen Rummenohl und Brügge umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die durch die Überflutung der Volme dort aufgetretenen Schäden an Ober- und Unterbau sind so massiv, dass der Wiederaufbau der Strecke noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Reparaturen dauern mindestens bis Ende 2022 an. Als Ersatz verkehren Busse mit allen Zwischenhalten zwischen Rummenohl und Lüdenscheid sowie Schnellbusse zwischen Hagen und Lüdenscheid jeweils mit Anschluss an die Züge der RB 52 von und nach Dortmund. Das Ministerium für Verkehr ist hierzu im engen Austausch mit der Deutschen Bahn und setzt sich für eine schnelle Lösung ein. Der Verkehr von Lüdenscheid in Richtung Köln mit der RB 25 ist nicht betroffen und erfolgt planmäßig.

Bei der Konzeption der Übergangsfahrpläne aufgrund der Übergabe der bisherigen Abellio-Verkehre hin zu den neuen Betreibern (hier die DB Regio) haben die Aufgabenträger auch die Autobahn-Sperrung einbezogen. Entsprechend sieht das Angebot folgendermaßen aus: Entlang der Verkehrsachse Siegen – Hagen – Dortmund (RE 16 und RB 91) entspricht das Zugangebot bis Ende Januar 2022 dem Regelfahrplan ohne Einschränkungen. Ab 1. Februar 2022 gibt es lediglich auf dem Teilabschnitt zwischen Letmathe und Iserlohn Schienenersatzverkehr.